

das Zustandekommen dieses Gesetzes als einen Sieg der guten Sache und ruft triumphierend aus:

„So wird, hoffen wir, vom wunderschönen Monat Mai auch eines der Gesetze den Namen erhalten, welches die früheren unglückseligen Maigesetze theilweise definitiv zu ändern, und theilweise außer Kraft zu setzen bestimmt ist.“

Hierzu bemerkt die „Nationalliberale Korrespondenz“: „Das Zentrum hat alle Ursache, zu frohlocken; hat doch ohne das geringste Zugeständniß oder Entgegenkommen der Kurie der Staat eine Reihe von Positionen kleinmuthig geräumt. Es war neulich in vielen Blättern behauptet worden, dem Landtag solle noch eine weitere kirchenpolitische Vorlage zugehen, in welcher hauptsächlich die vom Zentrum abgelehnte neue Regelung der Anzeigepflicht vorgenommen werden sollte, und zwar durch eine Majorität, welche von Konservativen und Nationalliberalen zu bilden wäre. Die „Prov.-Korresp.“ stellt diese Behauptung als ganz unbegründet hin und hat damit gewiß Recht. Schon die Geschäftslage des Abgeordnetenhauses würde es unmöglich machen, noch einen neuen Gesetzentwurf von dieser Wichtigkeit vorzulegen. Aber die Nationalliberalen würden sich auch sicherlich für die Rolle bedanken, abwechselnd mit dem Zentrum an der Revision unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung mitzuwirken. Die verschiedenen liberalen Fraktionen haben wiederholt ausgeführt, auf welchem Wege sie sich zu einer solchen Revision verstehen könnten und dieselbe ersprießlich für einen ehrenvollen Frieden halten würden. Die gegenwärtige Kirchenpolitik leitet nur immer weiter von diesem Wege ab, und die Thatsache, daß die Ultramontanen zum ersten Mal ein Kirchengesetz haben zu Stande bringen helfen, wird nothwendig ihre weiteren Konsequenzen ziehen. Fortan wird, bis in unserer gesammten inneren Politik ein Wandel eintritt, die Regierung sich mit dem Zentrum zu verständigen haben, in wie weit eine Abbröckelung der Maigesetze stattfinden soll. Kirchenpolitik mit den Ultramontanen zu treiben und dazwischen sich Dienste, welche diese nicht leisten wollen, von Liberalen leisten zu lassen, ist ein Gedanke, den wir ernstlich gar nicht aufkommen lassen wollen. Welchen weiteren Gang die Kirchenpolitische Frage nehmen wird, vermag heute Niemand, gewiß auch der Reichskanzler nicht zu übersehen. Nur die Thatsache, daß Kirchenpolitik im Einverständnis mit den Ultramontanen getrieben wird, steht klar vor Aler Augen und ist ein Warnungszeichen, wohin wir treiben.“

Deutschland.

+ Berlin, 5. Mai. [Der Reichstag. Die Konkurrenz des Reichstages und der Landtage.] Der Reichstag war heute recht spärlich besucht und wenn es zur Konstatirung der Anzahl der anwesenden Abgeordneten gekommen wäre, so hätte sich ohne Zweifel Beschlussfähigkeit herausgestellt. Gewiß hat die durch das Weitertagen des Abgeordnetenhauses sich eröffnende Aussicht, in den nächsten Tagen doch nicht ordentlich in die Geschäfte eintreten zu können, viele Abgeordnete veranlaßt, ihre Amtstunst noch etwas zu verzögern. Aber auch die allgemeine Abspannung und Ermüdung zeigt sich in den großen Lücken auf den Reichstagsbänken und wird naturgemäß im weiteren Verlauf der Arbeiten noch zunehmen. Wir haben es immer bedauert und für unnötig gehalten, daß die Session überhaupt einberufen wurde; da sie nun aber einmal beliebt wurde, können die Abgeordneten nicht dringend genug ermahnt werden, das Opfer einer regelmäßigen Theilnahme an den Sitzungen zu bringen. Bei gar manchem Beschuß kann es von wenigen Stimmen abhängen, ob die gesammten Liberalen oder die vereinigten Konservativen und Klerikalen die Majorität bilden. Am nächsten Dienstag oder Mittwoch soll, wie man hört, die Taksmonopol-Vorlage auf die Tagesordnung des Reichstags gesetzt werden. — Der Gedanke, welcher der Bestimmung der Verfassung, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen, zu Grunde liegt, führt zu der nothwendigen Konsequenz, daß der Reichstag den Einzellanträgen vorgeht und daß diese alle Platz machen müssen, wenn der Reichstag zusammentritt. Die Theorie, daß der preußische Landtag den Versuch mache, ein unzweifelhaftes Recht der Krone einer vermeintlichen parlamentarischen Allgewalt preiszugeben, wenn er den dringenden Wunsch laut werden läßt, beim Zusammentritt des Reichstages geschlossen oder vertagt zu werden, ist ganz neuen Datums; sie ist zuerst in offiziösen Kundgebungen aufgestellt worden, als der Reichstag in der Frühjahrssession des Jahres 1881 den Gesetzentwurf wegen Abänderung der bekannten vier Artikel der Verfassung, d. h. wegen Einführung zweijähriger Staatsperioden, ablehnte und die Feststellung des Reichsbudgets vor den Budgets der Einzelstaaten verlangte. Damals schon wurde angekündigt, in Zukunft sollten Reichstag und Landtag gleichzeitig berufen werden. Das ist jetzt geschehen. Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Herr v. Puttkamer, hat im Abgeordnetenhaus erklärt, es sei nie als eine Unmöglichkeit angesehen worden, daß beide Parlamente neben einander arbeiteten; man müsse sich nur einzurichten wissen. Herr v. Puttkamer war freilich im Jahre 1878 noch nicht Minister; aber wenn er sich über Fragen dieser Art ausspricht, sollte er sich zuvor über die Präzedenzfälle unterrichten. Als der Reichstag im Februar 1878 zusammentrat, vertagte sich das Abgeordnetenhaus, da die Regierung dringend die Erledigung der auf die Justizorganisation bezüglichen Vorlagen wünschte, auf 5 Wochen und trat dann im März wieder zusammen, um durch eine neue Vorlage, betreffend die Errichtung eines Eisenbahministeriums u. s. w. überrascht zu werden. Dem Vorwurf, daß diese Vorlage zu spät komme, trat der Ministerpräsident Fürst Bismarck in der Sitzung vom 23. März mit folgenden Worten entgegen:

„Als ich nach Berlin kam, war die Sachlage die, daß der Landtag seine Sitzungen vertagt hatte aus der im ganzen Reich in der Regel gebüttete Rücksicht. dem Reichstage das Feld frei zu lassen. Ich nehme an, und mit mir meine sämtlichen Kollegen im Staatsministerium, daß diese Haltung des Landtags so lange dauern werde, bis das Hindernis seiner Sitzungen, nämlich die Reichstagsitzungen aufgehört.“

Wenn jetzt plötzlich versichert wird, der Reichstag sei kein Hindernis für den Landtag, die beiden Parlamente könnten sich ja in der Zeit theilen, so hängt das anscheinend damit zusammen, daß der Reichskanzler von den Dingen, die hier vorgehen, ebensoviel genau unterrichtet ist, als im Frühjahr 1878, als er den Landtag anklagte, die schuldige Rücksicht gegen den Reichstag bei Seite gesetzt zu haben, obgleich der erstere nur den dringenden Wünschen der Kollegen des Ministerpräsidenten Folge gegeben hatte. Denn das darf man doch nicht annehmen, daß der Reichskanzler nur deshalb das Zusammentragen von Reichstag und Landtag erzwingen wolle, um die Parlamentarier mürbe zu machen und der Einführung zweijähriger Staatsperioden die Wege zu bahnen.

— Berlin, 5. Mai. Die Reichstagsession war heute, wie nicht anders zu erwarten, schwach besucht. Bei sorgfältigster Ermittelung wollte man wissen, daß stets 15 bis 18 Abgeordnete zu der Bechlüßfähigkeitssiffer 199 gefehlt hätten. Das Präsidium ließ beim Antrage auf Vertagung mit Probe und Gegenprobe überaus sorgfältig nachzählen, um zu ermitteln, wo die Mehrheit sei. Hätte über den Antrag die Zählung durch Hammelsprung stattgefunden, so würde sich die Nichtbeschlüßfähigkeit offenbart haben. — In der ersten Berathung der Gewerbenovelle kamen heute nur drei Redner und ein Regierungskommissar zu Worte. Die beiden oppositionellen Redner bemühten sich, aus der verworrenen oder wenigstens schwer verständlichen Vorlage, die schlimmsten Punkte klarzulegen. Die Novelle will in einem so bedeutenden Maße und in so vielen Punkten die Polizeibefugnisse, gegenüber dem Gewerbetreibenden, vermehren, daß bei ihrer Annahme, wie Lasker mit Recht hervor hob, von der Gewerbefreiheit nicht viel mehr als der Name übrig bleiben und Deutschland tief in den Polizeistaat zurückgedrängt werde. — Die übliche Geschäftsordnungsdebatte über das heillose Zusammentragen von Landtag und Reichstag war dadurch bemerkenswerth, daß es der Opposition nicht gelang, einem der preußischen Minister eine Meinungsäußerung zu entlocken. Sie hoffen, daß der Reichskanzler demnächst selbst erscheine und die Entscheidung treffe.

— Das Staatsministerium hielt heute Nachmittag eine Sitzung, nach deren Beendigung verlautete, daß der Landtag nach Erledigung des Hundesteuergesetzes durch das Herrenhaus, unter Fällenlassen der hannoverschen Kreisordnung, in der nächsten Woche geschlossen werden soll.

— Die erste Lesung der Monopolvorlage soll nach neueren Dispositionen erst am Mittwoch nächster Woche im Reichstage stattfinden. Es wird bestätigt, daß auch die Sozialdemokraten für die Kommission stimmen werden, sodass deren Einsetzung als ziemlich sicher gilt. Wie die „N. Ztg.“ erfährt, sind nach einer Sichtung der Monopelpetitionen 399 derselben gegen die Einführung des Monopols und eine einzige Petition zu Gunsten des Monopols. Als Bundeskommissare sind für die Berathung der Monopolvorlage angemeldet Direktor Dr. Rosler und Boccius.

— Mit welchem Eifer das Herrenhaus den Wünschen der Regierung entgegenkommt, davon liegt heute ein sprechender Beweis vor. Die Gemeindelokomission des Herrenhauses, welche heute die Vorlage wegen Regelung der brandenburgischen Kommunalverwaltung berathen sollte, war nicht beschlußfähig und mußte deshalb die Sitzung auf morgen verschoben werden. Auch im Herrenhause wird gewünscht, daß die Regierung sich entschließen möge, den Landtag am Montag zu schließen.

— In den Aktenstücken, welche soeben in dem Werke „Preußen im Bundestag“ zum Abdruck gelangen, hat der damalige preußische Gesandte v. Bismarck in genialer Weise mit markigen Strichen seine Kollegen am Bundestag porträtiert. Ueberaus lästlich ist das Bild des Freiherrn v. Proesch-Osten, der z. B. jederzeit und auch im eigenen Hause Militäruniform trägt und „seine hohe militärische Charge zu Gunsten des Ansehens des Präsidialgesandten ausbeutet“, und der sich nicht selten zu einer über Erwartungen maßlosen persönlichen Hestigkeit hinreisen läßt.

— In den Aktenstücken, welche soeben in dem Werke „Preußen im Bundestag“ zum Abdruck gelangen, hat der damalige preußische Gesandte v. Bismarck in genialer Weise mit markigen Strichen seine Kollegen am Bundestag porträtiert. Ueberaus lästlich ist das Bild des Freiherrn v. Proesch-Osten, der z. B. jederzeit und auch im eigenen Hause Militäruniform trägt und „seine hohe militärische Charge zu Gunsten des Ansehens des Präsidialgesandten ausbeutet“, und der sich nicht selten zu einer über Erwartungen maßlosen persönlichen Hestigkeit hinreisen läßt.

Die Politik, welche Herr Baron Proesch vertrat, ist heute nicht mehr möglich; die Methode aber, welche Herr v. Bismarck uns mit so lebhaften Worten zu schildern versteht, scheint nicht mit jenem ausgestorben zu sein.

— Dem Bericht der Handelskammer in Frankfurt a. M. über das Jahr 1881 führt die „Nord. Allg. Ztg.“ ihren Lesern als Beweis vor, daß, wenn die Handelskammern die Thatsachen für sich sprechen lassen, anstatt allgemeine Theorien zum Besten zu geben, die Richtigkeit der nationalen Wirtschaftspolitik auch von den Gegnern derselben anerkannt wird. Die „Norddeutsche“ verweist ausdrücklich darauf, daß sie den Bericht fast stets in seinen eigenen Worten zitiert hat. Wie sie das anfangt, davon nur eine kleine Probe. „Im Mehlhandel, zitiert die „Norddeutsche“, war der Umsatz größer 23,000 Tonnen. Der Ertrag litt unter norddeutscher Konkurrenz; in der Bäckerei wurde der Brotaufsatz durch die ungewöhnlich günstige Kartoffelernte geschmälert.“ Der Bericht der Handelskammer aber lautet:

„Die Müllerei erzielte keine lobenden Erfolge; die Mehlprije hielten mit den Fruchtpreisen nicht gleichen Schritt. Auswärtige, besonders norddeutsche Müllereien waren minderwertige Produkte zu Schleuderpreisen nach dem Süden und nördlichen die hiesigen Müllereien.“

ebensfalls billiger abzugeben. Auch der Minderverbrauch seiner Mehle trug dazu bei, die Preise zu drücken. Im Allgemeinen befindet sich die Müllerei in schwierigen Verhältnissen. Der Müller ist zwar heute bei Beschaffung seines Rohmaterials mehr auf seine nächste Umgebung angewiesen, jedoch findet auch sein Mehl gut nach auswärts weniger Absatz als früher. Der Brotverbrauch wurde vielfach durch die reichlich geernteten Kartoffeln erzeugt. Der Verkehr belief sich in Mühlensabfrachten auf 18,800 Tonnen (gegen 16,515 im Vorjahr) im Empfang und 6848 Tonnen im Versand.“

Das sind die angeblich der reichskanzlerischen Wirtschaftspolitik günstigen Thatsachen!

— Nach einer Mittheilung der „Germania“ scheint der Seminardirektor Dr. Langen in Bremen, ein Priester der Erzdiözese Köln, nur deswillen staatlicherseits zur Disposition gestellt zu sein, weil er ohne Genehmigung seiner vorgesetzten geistlichen Behörde vor einigen Jahren die Stelle in Bremen angetreten.“ — Nach römischer Auffassung ist der Staat freilich nur der „weltliche Arm“ der Kirche. Sollte der preußische Staat sich in diesem Falle wirklich zu einem solchen hergegeben haben?

— Die „Hessischen Blätter“ veröffentlichten dieser Tage an ihrer Spitze unter der Überschrift: „Ein Nachspiel von 1866“ eine Immediateingabe des Prinzen Heinrich von Hanau an den Kaiser, betreffend den Prozeß der Fürstin von Isenburg-Büdingen-Wächtersbach gegen den preußischen Fiskus, von dem wir neulich berichteten. Danach ist der Prozeß in erster Instanz von der Klägerin gewonnen, in zweiter verloren und die Anrufung des Reichsgerichts durch Erhebung des Kompetenzstreites abgeschnitten worden. Die Sprache, welche der in Paris sich aufhaltende Prinz in seiner Eingabe führt, hat den partikularistischen „Hessischen Blättern“ zu Umschreibungen und Weglassungen Veranlassung gegeben, so daß sich annehmen läßt, daß Wendungen sehr kräftiger Natur zur Anwendung gekommen sind. Ein eigentliches Petition enthält der Erguß des Prinzen nicht. Das Ganze stellt sich nur als ein Vorhalt an den Kaiser dar, wie es auch die Schlussstelle ergibt, welche lautet:

„Sollte ich zu frei geredet haben, so bitte ich mir zu verzeihen, es wäre nicht aus Mangel an Ehrebarkeit, wohl aber in dem Vertrauen geschehen, daß die Erhabenheit und das Rechtsgefühl eines Monarchen zu berücksichtigen wissen werden, wie sehr mich Allerhöchster Regierung zur Vertheidigung meines guten Rechts in die Nothwendigkeit dieser freimüthigen Sprache versetzt hat.“

— Aus Anlaß der vielen Klagen und Beschwerden, welche nicht blos von Fachmännern, sondern auch von Laien über den Handel und den Vertrieb der Geheimmittel laut geworden, hat die Pharmakopoeikommission bei ihrem Zusammentritt im April eine Resolution an den Herrn Reichskanzler gefaßt, worin sie denselben ersucht, die Geheimmittelfrage gesetzlich zu regeln.

— Im Reichstage wurde heute ein Exemplar der neuen fünfzig marksteine gezeigt. Die Ausführung derselben ist unter dem ästhetischen Gesichtspunkte als wenig gelungen zu bezeichnen. Es wird wohl auch gelegentlich zu diesbezüglichen Beschwerden im Reichstage kommen.

— Die offizielle Einladung des schweizer Bundesrats an den Gesamtvorstand des Reichstags zu den aus Anlaß der Eröffnung der Gotthardbahn in den Tagen vom 22. bis 26. Mai stattfindenden Feierlichkeiten ist gestern erfolgt. Auch dem Bureauaudirektor des Reichstags, Geh. Rath Knaf, ist eine Einladung zu Theil geworden.

— Der Rabbiner Dr. J. Rülf in Memel schickte, unterm 2. d. M., folgende Mittheilung an die deutschen Zeitungen: Soeben geht mir die Nachricht zu, aus jener Quelle, an deren Glaubwürdigkeit ein jeder Zweifel ausgeschlossen, die alles Schlimme übertrifft, was bisher den Juden Russlands begegnet ist. Der betreffende Minister hat beschlossen, die bekannten fünf Punkte nicht fallen zu lassen. Diese sind nach unserem Zirkular Nr. 3 vom 7. März die folgenden:

1. Den Juden überall, wo sie auch wohnen mögen, den Handel mit Getränken zu untersagen.
2. Alle Juden, welche auf Dörfern und Gehöften sich angesiedelt haben, was für ein Geschäft sie auch betreiben mögen, zu zwingen, ihre Wohnstätten zu verlassen und sich in den Städten niederzulassen.
3. Das gegen die Juden gerichtete Verbot des Erwerbs von ländlichem Grundbesitz auch für die Folge aufrecht zu halten.
4. Bei der Wahl der Magistrats-Mitglieder in den Städten, sowie des Magistrats-Vorsitzenden die Juden ferner nicht mehr stimmen zu lassen.
5. Die Juden am Kaspiischen Meere als Ackerbürger sich anziedeln zu lassen.

Diesen fünf Punkten soll ein sechster hinzugefügt werden, der schlimmer ist als alle die fünf übrigen zusammen.

Allen jüdischen Handwerkern, welche sich im Innern außerhalb der Judengrenze angesiedelt haben, den Aufenthalt zu verbieten und dieselben in die Judengrenze zurück zu dirigiren. Wird durch Punkt 1 und 2 fast eine Million Menschen brotlos, so trifft dieser sechste Punkt fast alle Juden im Innern des Reichs. Die Kaufleute erster Gilde und die Studirten (vide: Apotheker), die auch überall sich niedersetzen dürfen, machen noch nicht ein Prozent der im Innern des Reichs sesshaft gewordenen jüdischen Bevölkerung aus. Das in hebräischer Sprache abgefaßte Schreiben, welches mit dieser Sache mittelt, ist von wahrhaft erschütternder Wirkung und läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Was hilft es nun, daß der verstorbene Kaiser, sein Andenken sei gesegnet, im Jahre 1865 ausdrücklich gestattet hat, daß Handwerker im ganzen Lande wohnen dürfen? Was hilft uns alle unsere außerordentliche Thätigkeit, all unser unsägliches Leiden? Die Mitglieder der gegenwärtigen Petersburg versammelten jüdischen Notabeln sind vollkommen ratlos und wissen nicht, was sie beginnen sollen. Zuerst hat man uns vogelfrei gestellt, dem Böbel gestattet, uns zu plündern, zu berauben, zu morden, Frauen und Jungfrauen am hellen Tage zu schänden, derart, daß die russischen Zeitungen mit den Dingern auf uns zeigen und selbst erklären durften, daß die Schandtaten aller Orten mit Genehmigung der Obrigkeit geschehen seien. Und jetzt nimmt man Unheil, macht die 6 Verordnungen, um mit einem Schlag 3½ bis 4 Millionen Juden auf „gesetzlichem Wege“ zu vernichten. Durch die Ausweisung sämtlicher Juden aus den Dörfern und kleinen Städten, durch das Verbot mit geistigen Getränken zu handeln und durch die Ausweisung sämtlicher jüdischer Handwerker aus dem Innern Russlands, wird mehr als eine Million Juden brotlos gemacht und den übrigen, schon schwer genug bedrückten Glaubensgenossen als neue Last

